

Städtischer Wohnungsbau - Alterssiedlung im Bergli, Alterssiedlung Mühlematt Oberwil und Wohnüberbauung Brunnenmatt Oberwil
Wettbewerbs- und Projektierungskredite

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 29. März 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Die Attraktivität der Stadt Zug, ihre guten Dienstleistungen, die bevorzugte Lage, das vielseitige Angebot von Arbeitsplätzen und die günstigen Steuerverhältnisse sowie die regionale Bedeutung des Kantonshauptortes in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht erhöhen in einem ausserordentlichen Masse die Nachfrage nach Wohnraum. Die verzögerte Inkraftsetzung der Stadtplanung hemmte in den letzten sechs Jahren den privaten Wohnungsbau. Mit der Annahme der Initiative zur Bekämpfung der Wohnungsnot wurde die Stadt verpflichtet, 400 Wohnungen zu bauen. Der Stadtrat will nun in einer ersten Etappe an 3 Orten ca 100 Wohnungen, insbesondere Alterswohnungen, erstellen lassen.

Aufgrund der aktuellen Nachfrage werden in der ersten Wohnbauetappe gezieht 2 Wohntypen vorgesehen:

- relativ komfortable Alterswohnungen, vorwiegend mit zwei Zimmern, um alleinstehenden Betagten den Umzug aus ihren meist grossen Wohnungen zu erleichtern;
- relativ bescheidene 4- und 5-Zimmerwohnungen für Familien.

Alle Wohnungen haben die Bedingungen des eidgenössischen Wohn- und Eigentumsförderungsgesetzes zu erfüllen und sind über dieses System zu subventionieren.

Für die nun anstehenden drei Projekte haben wir bewusst drei verschiedene Projektierungsverfahren gewählt; denn der Stadtrat will mit Wettbewerben geeignete Lösungen für die anspruchsvollen Bauvorhaben erreichen.

II.

Mit der Volksabstimmung vom 27. Februar 1983 ist das Areal Bergli in das Eigentum der Stadt Zug übergegangen und mit dem gleichzeitig genehmigten Bebauungsplan Metalli-Bergli ist für das neuerworbene Land dessen Nutzung festgelegt worden. Im nördlichen Teil des Bergli soll eine Alterssiedlung erstellt werden, während der südliche Teil als öffentliche Anlage mit Wiesen und Wald zu gestalten ist.

Das Raumprogramm für die Alterssiedlung umfasst total 50 Wohnungen:

- 10 Einzimmerwohnungen
- 30 Zweizimmerwohnungen
- 10 Fünfstückerwohnungen
- 2 Gemeinschaftsräume und diverse Nebenräume, wie sie im Wohnungsbau üblich sind.

Eine Besonderheit stellen die 5-Zimmerwohnungen dar, die der vorgenannten generellen Zielsetzung entsprechen. Die Wohnungen sollen dazu dienen, dass betagte und auch junge Leute zusammen wohnen können.

Für die Betreuung der Bewohner sind keine besonderen Einrichtungen vorgesehen, da vom städtischen Alterszentrum Herti vielfältige Leistungen angeboten werden.

Für die Projektierung wird ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen, nämlich ein öffentlicher Projektwettbewerb unter den Architekten des Kantons Zug, um aus einer Vielzahl von Vorschlägen eine optimale Lösung aussuchen zu können.

Anschliessend wird dem Grossen Gemeinderat für das ausgewählte Projekt ein Kredit für das Bauprojekt und ein Kostenvoranschlag unterbreitet.

Die Wettbewerbskosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Programmerarbeitung	Fr. 18'500.--
- Vorprüfung der Projekte	Fr. 29'500.--
- Preise	Fr. 55'000.--
- Preisgericht	Fr. 16'000.--
- Modell und Planunterlagen	Fr. 12'000.--
- Ausstellung und Publikationen	Fr. 9'000.--

Total Fr. 140'000.--
=====

Die Wettbewerbstermine sind in Abstimmung auf andere Projektierungsverfahren auf die Zeit vom Juni 1983 bis Januar 1984 vorgesehen. Der Entscheid des Preisgerichtes wird im März 1984 vorliegen, so dass unmittelbar darauf das Detailprojekt in Angriff genommen und die Volksabstimmung durchgeführt werden kann. Bei einer Bauzeit von 2 Jahren dürften die Wohnungen 1987 bezugsbereit sein.

III.

Die Bürgergemeinde Zug führt in Oberwil das Altersheim Mühlematt, das im vergangenen Jahr renoviert wurde. Auf demselben Grundstück, GBP Nr. 3271, ist es möglich, ein weiteres Gebäude zu erstellen. Verhandlungen mit der Bürgergemeinde haben ergeben, dass die Stadt hier ein Baurecht erwerben kann, um neben dem bestehenden Altersheim eine Alterssiedlung mit 30 Wohnungen zu erstellen. Dies ist auch betrieblich sehr sinnvoll, da diese Alterssiedlung von den Dienstleistungen des Altersheimes mitprofitieren kann.

Vorgesehen sind 30 Wohnungen, wovon 20 mit zwei Zimmern und 10 mit einem Zimmer. Ein Gemeinschaftsraum und die im Wohnungsbau üblichen Nebenräume vervollständigen das Programm. Bei dieser Gelegenheit soll auch noch die Lücke im bestehenden Fuss- und Radweg von der Reb matt über Oberwil nach Zug geschlossen werden, indem der Weg von der Reifflimatt entlang der Bahn bis zur Widenstrasse erstellt wird.

Für die Projektierung werden vorerst drei Architekten in Konkurrenz einen Studienauftrag erhalten. Der Gewinner soll danach das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten. Die Projektierungskosten umfassen alle Leistungen bis zur Erteilung des Baukredites in der Volksabstimmung:

- Voruntersuchungen, Unterlagen	Fr. 10'000.--
- Studienaufträge	Fr. 45'000.--
- Beurteilung	Fr. 5'000.--
- Detailprojekt, Kostenvoranschlag	Fr. 180'000.--
- Nebenkosten	Fr. 20'000.--
	<hr/>
Total Projektierungskosten	Fr. 260'000.--
	=====

Die Projektierungsarbeiten dauern cirka ein Jahr, so dass im Herbst 1984 die Volksabstimmung für den Baukredit durchgeführt werden könnte. Bei einer Bauzeit von 1 1/2 Jahren soll die Alterssiedlung Mühlematt im Frühling 1986 bezugsbereit sein.

IV.

In der Brunnenmatt, mitten im Wohngebiet von Oberwil, besitzt die Stadt die Parzelle GBP 2199 mit 3800 m² Land. Sie ist noch der Zone des öffentlichen Interesses zugeordnet, da sie bisher für eine allfällige Schulhauserweiterung oder als Erholungsanlage reserviert war. So wurden auch auf dem Grundstück in den letzten Jahren vorerst eine Tennisanlage geplant, später ein Biotop und ein Spielplatz. Der Stadtrat ist jedoch der Meinung, dass die Schaffung von Wohnraum dringlicher ist. Erholungsanlagen bestehen am See und neben der Kirche, und im Zonenplan sind östlich der Bahn weitere Flächen für die Öffentlichkeit reserviert. Wir

werden Ihnen daher in einem separaten Antrag vorschlagen, das städtische Grundstück in der Brunnenmatt in die Wohnzone umzuteilen.

Auf diesem Grundstück, das vom Brunnenbach durchquert wird, ist es möglich, eine Wohnüberbauung mit 20 Wohnungen zu errichten. Hier sollen vor allem grössere Wohnungen für Familien mit Kindern angeboten werden. Vorgeschlagen werden acht 4-Zimmerwohnungen, acht 5-Zimmerwohnungen und vier 2-Zimmerwohnungen. Hinzu kommen die im Wohnungsbau üblichen Nebenräume, sowie ein Spiel- und Gemeinschaftsraum. Die Wohnungen sollen möglichst preisgünstig sein. Es wird daher bewusst ein bescheidener Standard gewählt.

Als Projektierungsverfahren schlagen wir eine Projektsubmission vor. Danach haben voraussichtlich sechs ausgewählte Bewerber aufgrund von detaillierten Vorgaben der Stadt ein Projekt mit verbindlichen Erstellungskosten einzureichen. Dieses Verfahren wendet sich an Bau- und Generalunternehmer. Die Projektierungskosten werden ähnlich wie beim Projektwettbewerb nur teilweise entschädigt, wobei ein Hauptteil der Projektierungs- und Bauleitungskosten im Gesamtauftrag abgegolten wird. Für den Kindergarten Herti haben wir 1977 dieses Verfahren mit Erfolg durchgeführt. Die Submissionskosten können bis zur Erteilung des Baukredites wie folgt veranschlagt werden:

- Grundlagen, Vorbereitung	Fr. 18'000.--
- Submissionsentschädigungen	Fr. 60'000.--
- Prüfung und Jurierung	Fr. 20'000.--
- Nebenkosten, Publikationen	Fr. 22'000.--
Total Projektierungskredit	Fr. 120'000.--
	=====

Es wird angestrebt, den Zeitablauf der Wohnüberbauung Brunnenmatt ähnlich wie die Alterssiedlung Mühlematt zu gestalten, damit die Volksabstimmung über beide Vorhaben gleichzeitig durchgeführt werden kann. Damit könnte die Wohnüberbauung Brunnenmatt ebenfalls im Frühling 1986 bezugsbereit sein.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Wettbewerbskredit Alterssiedlung Bergli von Fr. 140'000.--, dem Projektierungskredit Alterssiedlung Mühlematt von Fr. 260'000.-- und dem Projektierungskredit Wohnüberbauung Brunnenmatt von Fr. 120'000.-- zuzustimmen.

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: O. Kamber
Der Stadtschreiber: A. Müller

Beilagen:

- Situationsplan Bergli
- Situationsplan Mühlematt und Brunnenmatt
- Beschlussesentwürfe

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND STAEDTISCHEN WOHNUNGSBAU - PROJEKTWETTBEWERB
ALTERSSIEDLUNG BERGLI

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 709 vom 29. März 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Zur Durchführung eines Projektwettbewerbes für eine Alterssiedlung Bergli auf GBP Nr. 580 wird ein Kredit von Fr. 140'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Kredite ändern sich entsprechend den ausgewiesenen Tarif- und Materialpreisänderungen (Index April 1983).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND STAEDTISCHEN WOHNUNGSBAU - PROJEKTIERUNG ALTERS-
SIEDLUNG MUEHLEMATT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 709 vom 29. März 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Projektierung einer Alterssiedlung beim Altersheim Mühlematt auf GBP Nr. 3271 wird ein Kredit von Fr. 260'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Kredite ändern sich entsprechend den ausgewiesenen Tarif- und Materialpreisänderungen (Index April 1983).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND STAEDTISCHEN WOHNUNGSBAU - PROJEKTIERUNG WOHN-
UEBERBAUUNG BRUNNENMATT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 709 vom 29. März 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Projektierung einer Wohnüberbauung in der Brunnenmatt auf GBP Nr. 2199 wird ein Kredit von Fr. 120'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Kredite ändern sich entsprechend den ausgewiesenen Tarif- und Materialpreisänderungen (Index April 1983).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Städtischer Wohnungsbau - Alterssiedlung im Bergli, Alterssiedlung Mühlematt Oberwil und Wohnüberbauung Brunnenmatt Oberwil

Wettbewerbs- und Projektierungskredite

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 11. April 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Beisein des Finanzchefs, Herrn Stadtrat E. Moos, behandelte die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage 709.

Die Kommission begrüsst, dass der Stadtrat für die drei Projekte eine Vorlage, jedoch 3 getrennte Anträge dem Grossen Gemeinderat vorlegt. Hiermit ist die volle Entscheidungsfreiheit im Einzelfall gewährt.

Die Kreditbegehren für die Alterssiedlungen im Bergli (50 Wohnungen) und Mühlematt Oberwil (30 Wohnungen) werden begrüsst und sind unbestritten. Insbesondere wird die Durchmischung von Alterswohnungen mit Wohnungen für grössere Familien im Bergli befürwortet.

Für den Abschluss des Baurechtsvertrages mit der Bürgergemeinde braucht es noch die Zustimmung der Bürgerversammlung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erteilt wird.

Anlass zu einer grundsätzlichen Diskussion gibt die geplante Ueberbauung Brunnenmatt in Oberwil.

Von allen Kommissionsmitgliedern und auch von der Nachbarschaft Oberwil ist der dringende Bedarf an preisgünstigen 4- und 5-Zimmerwohnungen unbestritten. Die Nachbarschaft Gimmenen-Oberwil wehrt sich jedoch gegen die Ueberbauung der letzten "grünen Oase" im Dorf, welche ein Tummelfeld mannigfachster Aktivitäten der Jugend sei.

Der Vertreter des Stadtrates weist darauf hin, dass bisher alle Versuche scheiterten, eine grössere Baulandparzelle von der Stadt in Oberwil zu kaufen, um darauf preisgünstige Wohnungen bauen zu können.

Dagegen werden Möglichkeiten gesehen, im Wasserschutzzone-Bereich Bröchli, auf stadteigenem Land, einen Sport- oder grossen Spielplatz für Oberwil anzulegen. Ob und in welchem Ausmass im Rahmen des Wettbewerbes auf der Brunnenmatt ein bescheidener öffentlicher Spielplatz realisiert werden kann, ist noch offen.

Gerügt wurde von der Kommission, dass der Stadtrat nicht gleichzeitig mit dem Projektierungskredit eine Vorlage über die Umzonung der Brunnenmatt (OeI in W 3 1/2 mit Ausnutzung 0,6) vorlegt. Projektierung, d.h. geplante Ueberbauung und Umzonung bilden eine Einheit; das Vorgehen des Stadtrates schafft Sachzwänge.

Die Kommission ersucht den Stadtrat mit der unverzüglichen Vorlage des Umzonungsantrages das Versäumnis nachzuholen. In Anbetracht der Dringlichkeit der Erstellung relativ preisgünstiger Wohnungen für grössere Familien, verzichtet die GPK auf den Antrag, die Ausschreibung des Wettbewerbes bis zur rechtsgültigen Umzonung aufzuschieben.

Im Finanzprogramm 1983 - 87 sind für die Alterswohnungen Bergli 10 Mio, die Alterswohnungen Mühlematt und die Wohnüberbauung Brunnenmatt je 6 Mio Franken vorgesehen.

In den Beschlussesentwürfen Bergli und Brunnenmatt kann die Ziffer 2 (Tarif- und Materialpreisänderungen) gestrichen werden; sie hat einzig bei der Mühlematt einen Sinn, da hier das Verfahren länger dauert und auf den 1.1.84 neue Tarife erwartet werden.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt:

1. Für den Projektwettbewerb für eine Alterssiedlung Bergli einen Kredit von Fr. 140'000.- zu bewilligen (Einstimmig)
2. Für die Projektierung einer Alterssiedlung beim Altersheim Mühlematt einen Kredit von Fr. 260'000.- zu bewilligen (Einstimmig)
3. Für die Projektierung einer Wohnüberbauung in der Brunnenmatt einen Kredit von Fr. 120'000.- zu bewilligen (5 : 1 Stimmen)

Alle 3 Kredite gehen zu Lasten der Investitionsrechnung.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

H. Opprecht, Präsident

Städtischer Wohnungsbau - Alterssiedlung im Bergli, Alterssiedlung
Mühlematt Oberwil und Wohnüberbauung Brunnenmatt Oberwil
Wettbewerbs- und Projektierungskredite

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 19. April 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage Nr. 709, Städtischer Wohnungsbau, an ihrer Sitzung vom 19. April 1983 im Beisein von Baupräsident, Fürsorgepräsident, Stadtarchitekt und Stadttingenieur.

Eintreten war unbestritten.

Der Gegenstand der Vorlage, Projektierung von rund 100 Wohnungen, war ja bereits seit geraumer Zeit angekündigt worden und entspricht dem Auftrag der angenommenen Volksinitiative zum Bau von 400 stadteigenen Wohnungen. Einleitend betonte der Fürsorgepräsident, dass mit der Inbetriebnahme der Alterssiedlung Bergli und der Erweiterung des Altersheimes Mühlematt nach seinen Schätzungen mittelfristig der Bedarf an Alterswohnungen in der Stadt Zug gedeckt sei.

Zu den einzelnen Vorlagen

Alterssiedlung Bergli:

- Einstimmige Zustimmung der Kommission
- Auf die Teuerungsklausel (Ziff. 2 des Beschlussesentwurfes) kann verzichtet werden.
- Die Errichtung von 10 Fünfstübliwohnungen innerhalb einer Alterssiedlung scheint ein Novum zu sein. Durch geschickte architektonische Gestaltung resp. durch kubische Trennung scheint dies jedoch durchaus praktikabel.
- Vorgeschlagener öffentlicher Projektwettbewerb unter Architekten des Kantons Zug sinnvoll.

Erweiterung Altersheim Mühlematt:

- Einstimmige Zustimmung
- Vorgeschlagenes Vorgehen sinnvoll

Wohnüberbauung Brunnenmatt:

- Einstimmige Zustimmung der Kommission im Rahmen der Gesamtabstimmung
- Auf die Teuerungsklausel kann verzichtet werden.
- Innerhalb der Kommission war die Errichtung von Wohnungen auf dem stadteigenen Land an dieser Stelle unbestritten. Einerseits weil dies eine sinnvolle Ergänzung bereits bestehender Bauten darstellt und andererseits weil die Brunnenmatt eines der wenigen stadteigenen Grundstücke ist, die für eine Wohnüberbauung im Rahmen der Initiative 400 Wohnungen überhaupt verfügbar ist. Die Belange Spiel- und Sportplätze können sinnvoll auf dem Areal des Grundwasserschutzgebietes um die Pumpstation Reifflimatt befriedigt werden.
- Es wurde lediglich hinsichtlich der Projektierungsart ein Antrag gestellt, nämlich auch hier einen öffentlichen Projektwettbewerb für Architekten durchzuführen. Mit 5 : 3 Stimmen pflichteten jedoch die Kommission dem Vorschlag des Stadtrates nach einem Submissionswettbewerb unter Generalunternehmern resp. Unternehmerkonsortien zu. Es wurde die Bedingung gesetzt, eine Vorauswahl der einzuladenden Unternehmer durchzuführen, ein detailliertes Pflichtenheft zu erstellen sowie die Unternehmer zu verpflichten, eigene oder dritte Architekten beizuziehen.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Wettbewerbskredit Alterssiedlung Bergli von Fr. 140'000.--, dem Projektierungskredit Alterssiedlung Mühlematt von Fr. 260'000.-- und dem Projektierungskredit Wohnüberbauung Brunnenmatt von Fr. 120'000.-- zuzustimmen.

Für die Bau- und Planungskommission
des Grossen Gemeinderates

Der Präsident: P. Rupper

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 525 a
BETREFFEND STAEDTISCHEN WOHNUNGSBAU - PROJEKTWETTBEWERB
ALTERSSIEDLUNG BERGLI

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 709 vom 29. März 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Zur Durchführung eines Projektwettbewerbes für eine
Alterssiedlung Bergli auf GBP Nr. 580 wird ein Kredit
von Fr. 140'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung
bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. April 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 30. April - 30. Mai 1983

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 525 b
BETREFFEND STAEDTISCHEN WOHNUNGSBAU - PROJEKTIERUNG ALTERS-
SIEDLUNG MUEHLEMATT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 709 vom 29. März 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Projektierung einer Alterssiedlung beim Altersheim Mühlematt auf GBP Nr. 3271 wird ein Kredit von Fr. 260'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Kredit ändert sich entsprechend den ausgewiesenen Tarif- und Materialpreisänderungen (Index April 1983).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. April 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 30. April - 30. Mai 1983

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 525 c
BETREFFEND STAEDTISCHEN WOHNUNGSBAU - PROJEKTIERUNG WOHN-
UEBERBAUUNG BRUNNENMATT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 709 vom 29. März 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Projektierung einer Wohnüberbauung in der
Brunnenmatt auf GBP Nr. 2199 wird ein Kredit von
Fr. 120'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung
bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. April 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 30. April - 30. Mai 1983